



WAHLERGEBNIS und WAHLDOKUMENTATION

Ergänzungswahl Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik (Gruppe der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung)

Start: 10.06.2024 12:00:00 - Europe/Berlin

Ende: 17.06.2024 14:00:00 - Europe/Berlin

Wahl im Überblick

Wahlberechtigte

23

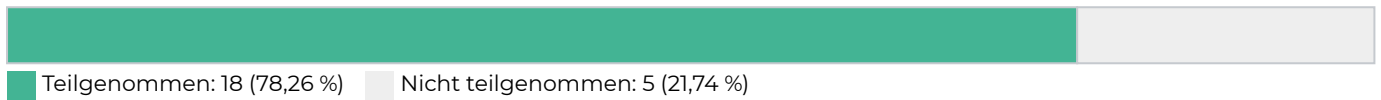
Wahlbeteiligung

78,26 %

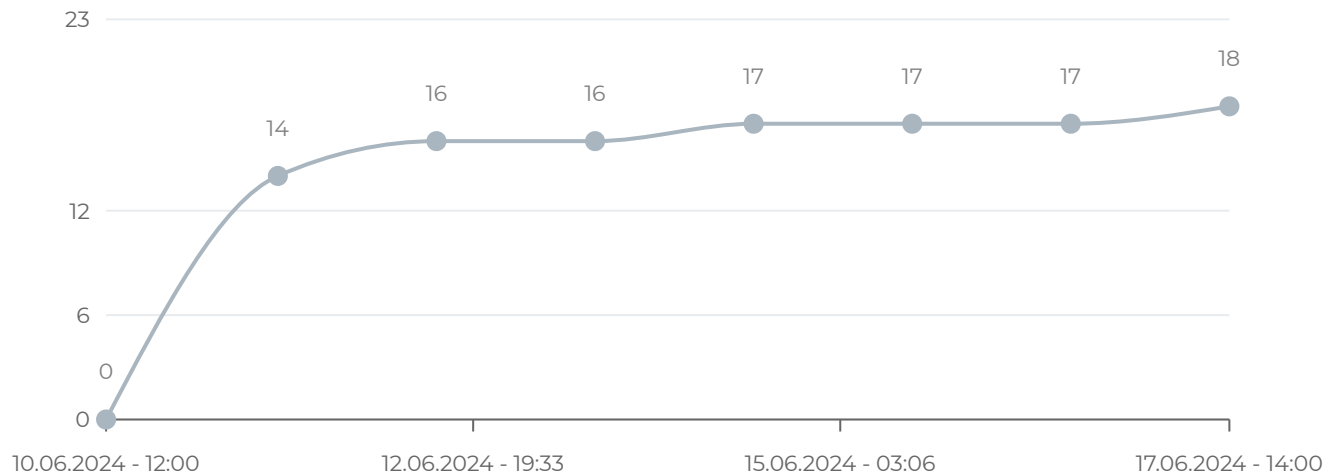
Stimmzettel

1

Wahlbeteiligung



Wahlbeteiligung im Wahlverlauf



Stimmzettel

"Stimmzettel für die Ergänzungswahl zum Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik (Gruppe: Mitarbeiter in Technik und Verwaltung)"

Auszählung

BASISWERTE

Wahlberechtigte	23
Abgegebene Stimmzettel	18
Prozentuelle Beteiligung	78.26 %
Gültige Stimmzettel	18
• davon leer abgegeben	0
Gültige Stimmen	18
Ungültige Stimmzettel	0
• davon ungültig durch Wahlregelverletzung	0
• davon als ungültig markiert	0

WAHLREGELN

Max. Stimmen gesamt	1
Min. Stimmen gesamt	0
Ungültig markieren	✓
Enthalten	✗
Abgabe von zu vielen Stimmen	✓
Abgabe von zu wenigen Stimmen	✓

Ergebniss

Einzelwahlvorschlag mit Stellvertretung

Hofmann, Andrea, *1975, Institut für Informatik Stellvertretung: Grabow, Holger, *1966, Kompetenz- und Service-Zentrum (KSZ)	18
Summe	18

Andrea Hofmann ist zum Mitglied des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik in der Gruppe der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung gewählt worden. Holger Grabow wurde zu ihrem Stellvertreter gewählt.

Jena, 18. Juni 2024

Univ.-Professor Dr. Bernd Hüfner
Vorsitzender des Wahlvorstandes der Universität Jena

Gemäß § 28 Abs. 1 Wahlordnung der Universität kann bei Wahlen zum Fakultätsrat jedes wahlberechtigte Mitglied der Fakultät, das im Wahlverzeichnis aufgeführt ist, beim Wahlamt der Universität Jena, Fürstengraben 1, 07737 Jena, die Einleitung eines Wahlprüfungsverfahrens innerhalb von sieben Tagen schriftlich mit der Begründung beantragen, dass gegen zwingende Rechtsvorschriften verstoßen wurde. Die Umstände, aus denen sich die Rechtsverletzung ergibt, sind in der Begründung des Antrags darzulegen. Die Wahlprüfung beschränkt sich auf die innerhalb der Wahlanfechtungsfrist geltend gemachten Rechtsverstöße.

Tag der Bekanntmachung ist der 18. Juni 2024